

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 21. September 1916.

Ausgabe von Reichsfleischkarten. Von Freitag den 22. bis Donnerstag den 28. September werden im oberen Saale der Turnhalle, Schwalbacher Straße 8, die vom 2. Oktober ab gültigen Reichsfleischkarten an die hiesige Einwohnerschaft — Hotels, Gaststätten usw. ausgenommen — ausgegeben. Protokollkarte und die eigentlichen Fleischkarten sind vorzulegen. Für jede zu einem Haushalt gehörige Person werden 2 Fleischkarten verabfolgt, von denen eine für den Monat Oktober, die zweite für den Monat November Geltung erlangt. Kinder unter 6 Jahren erhalten besondere Karten, die nur zum Bezuge der halben Fleischmenge berechnungen. Das sogenannte System der festen Mundschaff, das sich unter der jetzigen Fleischkarte bestens bewährt hat, soll auch unter der Herrschaft der Reichsfleischkarte beibehalten werden. Aus diesem Grunde erfolgt die Kartenausgabe nicht nach den Anfangsdaten der Namen der Haushaltungen, wie es sonst bei der Ausgabe von Lebensmitteln üblich ist, sondern nach einer vom Magistrat festgesetzten Reihenfolge der Regierungen. Wenn jede Haushaltung ihre Karten abholen kann, ist im übrigen aus der Bekanntmachung betr. Kartoffelversorgung vom 16. September ersichtlich, die wir ebenso wie die in der heutigen Ausgabe befindliche Bekanntmachung unseren Lesern zur eingehenden Beachtung empfehlen. Gleichzeitig mit der Ausgabe der Reichsfleischkarten werden, wie bereits bekannt gemacht, neue Kartoffelmarken ausgegeben und Anträge auf Einkellerung von Kartoffeln entgegen genommen. Im Interesse einer ordnungsmäßigen Abwicklung des Verkehrs wird das Publikum ersucht, sich möglichst gleichmäßig auf die Dienststunden von 8½ bis 12½ Uhr und von 3 bis 5 Uhr zu verteilen. Es empfiehlt sich nicht, in der Stunde von 4 bis 5 Uhr zu erscheinen, da der Andrang erfahrungsgemäß dann am größten ist.

Städtischer Kolonialwarenverkauf. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß in den städtischen Kolonialwaren-Verkaufsstellen Waren nur an diejenigen Käufer abgegeben werden dürfen, die im Besitz einer besonderen Ausweisarte sind und diese im Laden vorzeigen. Die Verkäuferinnen sind angewiesen, streng darauf zu achten, daß jeder Käufer seine besondere Ausweisarte vorzeigt. Der Mißbrauch der Ausweisarte ist als Betrug strafbar und wird verfolgt werden.

In der Kriegsküche im „Friedrichshof“ hat sich bis jetzt die Höchstmahl der verarbeiteten Portionen auf 722 belaufen. An einem Tage dieser Woche überstieg der Zuspruch derart die gegebene Erwarung, daß gegen 1 Uhr schon die Besucher abgewiesen werden mußten.

Beurlaubung der Schulkinder zur Kartoffelernte. Durch Erlasses vom 21. Januar und 6. Juni d. J. hat der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten für die Schulen die nötigen Anordnungen getroffen, damit die Schulkinder, wo es erforderlich ist, sofort für die Erntearbeiten beurlaubt werden können. Ein Erlass vom 20. August hat erneut darauf hingewiesen, daß die rechtzeitige Einbringung der Ernte in diesem Jahre von der größten Bedeutung ist. Auch die höheren Lehranstalten könnten sich der Mithilfe der Mitwirkung, wo sie gewinnbringend und nützlich sein kann, nicht entziehen. Deshalb ist das königliche Provinzial-Schulkollegium beauftragt worden, die Direktoren (Direktorinnen) zu ihm unterstellten Schulen, insbesondere der auf dem Lande und in den Landstädten gelegenen, zu ermächtigen, die Schüler und Schülerinnen der oberen und mittleren Klassen, so weit sie dazu weit und körperlich befähigt sind, auf Wunsch ihrer Eltern für die kommende Kartoffelernte auf kürzere oder längere Zeit, je nach Bedürfnis, zu beurlauben. Ueber eine etwaige Verlegung der Unterrichtstagen hat der Oberpräsident zu entscheiden.

Die Wahrung vor unseren Feldgrauen. Man schreibt uns: Als erste Kriegskriegsaktion durch unser Vaterland brauche und die Wahrung keine Grenzen kenne, wurden unsere Feldgrauen denaher in den Händen getragen. In den Eisenbahnwagen ganz besonders alle man den braven Baierlandverteidigern diejenige Achtung, die ihnen gebührt. „Blas da für unsere Krieger!“ so empfing man unsere Soldaten und bereitete ihnen ein Plätzchen, wo sie ihre müden Glieder ausruhen konnten. Wie ganz anders im Kriegsjahr 1916! Wer Gelegenheit hat, mit D. und Schmelzungen zu sehen, die aus dem Osten und Westen kommen, wird die traurige Tatsache bestätigt finden, daß die auf kurze Zeit heimkehrenden Kämpfer, soweit sie nicht in den besonders bereit gehaltenen Militärwagen unterkunft finden konnten, wegen Überfüllung oft in den Wagen der Ausgangslinien liegen und dort über dem harten Latten ihr müdes Haupt zur Ruhe legen. Man wird vielleicht dagegen einwenden, daß unsere Soldaten wenn sie von den Schützenzügen kommen, an das harte Los der „Unterhandsschichten“ gewöhnt sind. Wer so denkt, fühlt und denkt nicht menschlich. Oft genug ist es vorgekommen, daß man freuwerdende Sitzplätze mit irgend einem Gegenstand belegte, nur um die „schmutzigen Feldgrauen“ nicht Coupé zu bekommen. Es mag bei dieser Gelegenheit die Tatsache festgestellt werden, daß sich Zivil-Reisende sogar schon offen gegen den „gemeinen Mann vom Felde“ ausgesprochen haben, der einen angeworbenen Platz im Wagenabteil belegen wollte! So geschehen im Kriegsjahr 1916, wo laufende und aberlaufende unserer Brüder in das Vaterland schüßen, verbluten. Wo bleibt da die verdiente Achtung vor unseren Feldgrauen! — — — hat, nicht in den Schützenzügen zu kommen, der hätte alle Leiden, den Soldaten ein Schweres erleben und erdulden, diejenige Liebe und Achtung entgegenzubringen, die sie verdienen. Aber schämen vor sich selbst sollten sich diejenigen, die es fertig bringen, einem Soldaten, der um Felde kommt, die Tür des Wagenabteils zu weisen.

Residenztheater. Die angekündigte Vorstellung „Der Eiserne“ findet erst am Montag statt. Heute wird das beliebte Lustspiel „Wo die Schwalben nisten“ wiederholt und morgen Freitag ist nochmals „Stein unter Steinen“ in Szene mit Max Bahnermann vom Frankfurter Schauspielhaus als Biegler. Am Samstag und Sonntag gelangt als Neuheit das in Frankfurt, München, Hamburg usw. mit größtem Beifallserfolg gegebene lustige Stück „Was werden die Leute sagen!“ von Toni Jandelsohn und Otto Schwarzh zur Aufführung. Das Stück spielt in der Wiederherzeit und behandelt den Klatsch einer Kleinstadt, wo immer gesagt wird „Was werden die Leute sagen“ mit fast satirischem Einschlag.

Aus den umliegenden Kreisen.

Näherungsfragen in der hessischen zweiten Kammer. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die Rede über den Antrag Colman wegen Milchversorgung der stillenden Mütter. Säuglinge und Kranken unter Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Staates und der Gemeinden fortgesetzt. Die agrarischen Vertreter unternahmen dabei abermals unter Führung des hiesigen Herrn von Brentano, der sehr demagogisch auf-

trat, einen heftigen Vorstoß gegen die Regierung, die ihrerseits sehr erregt erwiderte.

Abg. Dr. Schmitt (Zentr.) führte, nachdem Dr. Osann den Kriegsausbruch verteidigt hatte, aus: Hauptsächlich wendet sich die hessische Regierung gegen die neueste Verordnung, die die Beschlagnahme der Zwetschen betrifft. Ich habe aus Kreisen der Konservenindustrie gehört, daß dort bereits derartig große Mengen an Marmelade usw. lagern, die so schnell nicht aufgebraucht werden können. Man nimmt darum an, daß die Beschlagnahme nur ausgedrückt wurde, um die verschiedenen Ausführverbote süddeutscher Staaten illusorisch zu machen. Das Tollste an der Sache ist aber, daß noch am Samstag unsere Regierung keine Abnung von dem Verbote hatte. Das ist doch kein Zustand!

Abg. Grünwald (Fortf.): In einer Versammlung, die der Vorbereitung für die neue Kriegsanleihe auf dem Lande dienen sollte, wurde darauf hingewiesen, daß von Berlin und Darmstadt aus zu viel regiert werde. (Lebhaftes Beifall.) Wegen dieser Qualereien hätten sich auf dem Lande schon gewissermaßen Verbände gebildet, die nichts auf die Kriegsanleihe zeichnen wollten! (Hört, hört! auf der äußersten Linken.) Die Regierung sollte im ganzen Lande sofort die Beschlagnahme der Zwetschen aufheben, sonst verkaufen die Früchte auf den Bäumen oder im Lager. Der Obsthöchstpreis ist viel zu hoch. Die Beschlagnahme der Zwetschen halte ich für einen Unfug.

Abg. Krell (Angelheim (Fortf.)) verteidigte gegenüber dem Redner die von der Landesobststelle festgesetzten Aufkaufsprovisionen. Die Beschlagnahme der Zwetschen sieht so aus, als ob dem hessischen Staate das verweigert werde, was den preussischen Ländern gestattet wurde. (Sehr richtig!) In der Kesselweinbereitung geben wir auch einer Nationalität entgegen, wenn da nicht rechtzeitig eingegriffen wird. Ich habe den Verdacht, als ob die Konservenindustrie nicht so ganz unfeindlich an der neuen Verordnung des Generalkommandos wäre.

Ministerialrat Schliephake: Kein Zweifel, daß die Milchversorgung in den letzten Monaten schwieriger geworden ist. Ueber eine Erhöhung des Milchpreises wird erst dann etwas zu sagen sein, wenn die bevorstehende Neuordnung durch den Reichsanwalt heraus ist. Was das Verbot der Ausfuhr anlangt, so hätte eine vollständige Aufhebung des Verbots dahin geführt, daß kein Schweinefleisch mehr für die übrige Bevölkerung vorhanden gewesen wäre. Die Zwetschenpreise sind nicht von uns, sondern vom Kriegsernährungsamt in Berlin festgesetzt worden. Die Beschlagnahme hat uns ebenso überrascht, wie Sie. Uebrigens wurde die Anordnung für das ganze Reich getroffen. Es ist inzwischen mit Berlin die Vereinbarung getroffen worden, daß der Ankauf der Zwetschen für unsere Landesobststelle weitergeht.

Abg. Fenzel (Vdb.): Durch die behördlichen Anordnungen in der Milchversorgung wurden die Landwirte geschädigt; genau so ging es bei der Eierversorgung, wo man auch den Landwirten nicht den ihnen zukommenden Preis ließ. Mit der Einstellung von Milchfäßen mögen Regierung und Städte ja vorsichtig sein. Geben Sie lieber den Landwirten etwas mehr! Seien Sie vorsichtig, daß die Milch der Bauern nicht überflüssig wird! (Gibt es eine unbedachtere Drohung als diese! D. A.) Die Städter mögen auch ihre Zeitungen anweisen, daß sie nicht Artikel in der Milchpreisfrage schreiben, die für die Landwirte beleidigend sind. Die kleinen Zeichner für die Kriegsanleihe fehlen; wir bedauern das, können es aber nicht ändern! (Der Eigennutz geht eben in gewissen agrarischen Kreisen über Opferwilligkeit. Das ist eine alte Wahrheit. Red. d. „Volksstimme“.)

Abg. Ehnert (Soz.): Es wird gegeneinander- und überregiert. Maßnahmen werden vom grünen Tische aus getroffen. Vielleicht war man auch bei der neuesten Zwetschenverordnung nicht gründlich informiert über die zu erwartenden Marmeladebestände. Wenn es richtig ist, daß in den Kreisen dieser Industrie bereits schon vor einigen Tagen von solcher Anordnung gesprochen wurde, dann läßt das nur den Schluss zu, daß hier wieder einmal eine ganz kleine Clique ihren Einfluss gezeigt hat. Die Regierung muß unter allen Umständen dafür sorgen, daß die Milchzufuhr nach den Städten gesichert wird, wenn wir nicht einer Unterernährung entgegengehen wollen.

Nachdem noch eine Reihe Redner gesprochen, betont Abg. Stephan (natl.), daß auf der Tagesordnung die Milchversorgung stillender Mütter steht, wovon er aber in dieser Debatte fast nichts gehört habe. Durch die Art der jetzigen Debatte wird nur erreicht, was man gar nicht wollte.

Abg. Henrich (Fortf.): Es dürfte bedauerlich sein, daß überhaupt Subventionen nötig sein sollten, um die Milchversorgung zu fördern. Eine Preiserhöhung bei der Milch halte ich für gefährlich angesichts der Preishöhe der übrigen notwendigen Lebensmittel. Es hat keinen Zweck, sich zu verheißeln, daß der Gegensatz zwischen Erzeuger und Verbraucher verschärft worden ist. Jeder Teil muß aber Opfer bringen. Die Landwirtschaft will nicht die Not und Sorge um die Erhaltung ihrer Existenz, wie die Verbraucher.

Schließlich wurde der Antrag Colman der Regierung einstimmig zur Berücksichtigung überwiesen.

Söck a. M., 18. Sept. (Jubiläumsummel und Krieg.) Obwohl die Direktion der höchsten Farbwerke seinerzeit eine Bekanntmachung erlassen hat, monach es höheren Beamten unterfangt ist, bei Jubiläumstreffen von Untergebenen Geschenke anzunehmen, scheint man derselben doch wenig Beachtung beizumessen. So ist man jetzt a. B. wieder fast damit beschäftigt, das bevorstehende Jubiläum des Herrn Dr. Mohr im Indigobetrieb besonders fröhlich zu begehen, wobei insbesondere der allgewaltige Herr Aufseher Beder, sowie dessen Schwiegereltern Herr Edert, der ebenfalls als Aufseher in demselben Betrieb fungiert, eine große Triebfeder sind, die sich bei dieser Gelegenheit bei ihrem Vorgesetzten einen besonders schönen Rock verdienen wollen. Herr Beder für seinen Teil sucht hier wahrscheinlich zwei Fliegen mit einem Schlag zu treffen, indem er bei seinem im kommenden Frühjahr stattfindenden Jubiläum auf ein angenehmes Gegenstück von Herrn Dr. Mohr hofft. Man muß sich hier doch die ernsthafte Frage vorlegen, ob es in dieser ersten und teuren Zeit angebracht ist, solchem Jubiläumsummel zu huldigen. Herr Beder scheint allerdings von

dieser Zeit noch nichts zu spüren, da er sonst nicht mit 10 Mark an der Spitze einer Sammelliste prangen würde, die seit einigen Tagen im Indigobetrieb zirkuliert. Ja sogar bis in die äußersten Winkel der Fabrik, wo sich nur Arbeiter aufhalten, die notgedrungen durch den Krieg, — allerdings mit Zutun der Herren Beder und Edert — in anderen Räumen untergebracht wurden, dringt man mit dieser Sammelliste, um einen recht großen Betrag zusammenzutrommeln. Da für diese Leute die Aussicht besteht, nach dem Kriege wieder in den Indigobetrieb zurückzukommen, können diese Bettler schlecht abgewiesen werden, oder man setzt sich der Gefahr aus, später von den allgewaltigen Herren Beder und Edert als Verbrecher empfangen zu werden. Wieviel weniger noch kann sich aber ein Arbeiter, der a. B. noch in dem Betrieb selbst tätig ist, von dieser aufgezwungenen Sammlung ausschließen, ohne die Nacht dieser beiden Aufseher, die im Indigo ihren Familiensitz haben, mit besonderer Härte zu spüren. Gibt es doch Predarheiten genug, womit man diese Widerständigen zähmen kann. Durfte sich doch bisher schon niemand (Günstlinge ausgenommen) erlauben, einmal die Zeit zu verschlafen oder wegen Unwohlsein einen Tag zu versäumen, ohne sich sagen lassen zu müssen: „Sie waren besoffen. Sie Sau.“ Was würden diejenigen, die sich da ausschließen wollten, in einem solchen Falle erst alles hören müssen? Auch der Jubilar Herr Dr. Mohr, der besser Zoologe geworden wäre als Chemiker, würde von seinen Kraftausdrücken wie: Hindbich, Chje usw. ziemlich Gebrauch machen; obwohl man von solchen Leuten mehr Bildung erwarten sollte. — Da die Beiträge, die bei den meisten Leuten 2-3 Mark betragen, vorläufig erst gezeichnet sind, liegt es noch in der Nacht der Direktion, zu verhindern, daß die schwerbedienten Arbeiter, großenteils in dieser schweren Zeit, in der jeder Familienvater auf den letzten Pfennig angewiesen ist, nicht für solchen Jubiläumsummel gespendet werden; am wenigsten für Leute wie Dr. Mohr, der sich noch täglich für einige Mark Zigaretten leisten kann und für seine Arbeiter nie ein freundliches Wort hat.

Königsberg, 20. Sept. (Ein Unglück kommt selten allein.) Im nahen Schneidhain büßte der dreizehnjährige Schüler Wed bei einem Sturz vom Scheunengelb sein Leben ein. Kurze Zeit nach dem Unfall erhielt Frau Wed die Nachricht, daß ihr Mann auf dem Schlachtfelde gefallen sei. Sie steht jetzt mit fünf Kindern allein da.

Hannau, 20. Sept. (Aus der Strafkammer.) Nach langer Verhandlung erkannte die Strafkammer gegen den Sozialdemokraten Korb wegen Rückfalldiebstahls auf 5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Seine Frau, die 13jährige Marie Beder, kam mit 6 Monaten Gefängnis davon. Korb verheiratete bereits 15 Jahre Zuchthaus wegen schwerer Diebstähle. Er knüpfte mit der Beder ein Liebesverhältnis an. Zur Verschaffung der Wohnungseinrichtung raubten sie dem ehemaligen Arbeitergeber der Beder, Gärtner Hansen in Kesselstadt, 1400 Mark. Davon kauften sie in Frankfurt für 760 Mark Möbel und Betten und für 140 Mark Haushaltungsgegenstände. Bei Durchsuchung der Wohnung dieses lauberen Paares beschlagnahmte die Kriminalpolizei 20 Birne, eine Anzahl Töpfe mit Salmat, fast 200 Eier und Wein. Süßner, Enten, Gänse und Stallhühner waren von den Weiden bereits verzehrt. Weiter wurde noch gefunden ein geladener Revolver, ein Fernglas und eine Damenuhr. Alles war zusammengepackt. Korb behauptete, die Sachen in einem Gestrüpp an der krummen Kinzig gefunden zu haben.

Fulda, 21. Sept. (Verbotener Waffenverkauf.) Von der hiesigen Strafkammer sind am 7. April der Waffenhändler Traut und sein Angestellter, der Kaufmann Proß auf Grund des Verlagerungszustandsgesetzes verurteilt worden, und zwar P. zu 15 Mark. Im Juni 1915 hatte die Militärbehörde bestimmt, daß Waffen nur an Militärpersonen, öffentliche Beamte oder solche Personen, welche einen Erlaubnischein haben, verkauft werden dürfen. Der Angeklagte P. hat nun mit Wissen seines Dienstherrn einem Landwirte, der ein Jagdgewehr kaufen wollte und keinen Erlaubnischein besaß, gesagt, es genüge, wenn er seinen Jagdschein vorlege. Als der kauslustige dann später seinen Jagdschein vorlegte, verkaufte ihm P. ohne weiteres ein Jagdgewehr. Das Gericht hat angenommen, daß beide Angeklagte die strafliche Bestimmung aus Fahrlässigkeit übertreten haben. Die von P. eingelegte Revision wurde heute vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Aus Frankfurt a. M.

Aus dem Lebensmittelamt.

In der gestrigen Sitzung des Lebensmittelamtes wurde zunächst mitgeteilt, daß mit der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden eine Vereinbarung getroffen wurde, wonach diese die Landwirte zum Anbau von Gemüse und Obst anregen will, das dann der Stadt Frankfurt durch Veranlassung der Zentral-Zerlehnstoffe geliefert werden soll. Mit Wesen soll versucht werden, eine ähnliche Vereinbarung zustande zu bringen. An sich ist der Versuch, einen innigeren Kontakt zwischen Landwirtschaft und Stadt zu schaffen, nur zu begrüßen. Aber die Landwirte sind — na, sagen wir mal sehr vorsichtig, denn bis jetzt haben sie sich weder auf einen bestimmten Lieferungsvertrag eingelassen, noch ist die Preisfrage gelöst.

Zur Versorgung der Stadt mit Zwetschen waren in einigen Landkreisen umfangreiche Auffäufe gemacht worden, die nun durch die erfolgte Beschlagnahme illusorisch sind. Für Frankfurt und viele andere Städte bedeutet diese Beschlagnahme eine schwere Benachteiligung, besonders der minderbemittelten Bevölkerung, die dadurch gezwungen ist, im Winter die teure und minderwertige Marmelade (aus Rüben usw.) zu kaufen. Es wurde kein Hehl daraus gemacht, daß man diese Beschlagnahme für einen Fehler hält, da dabei ganz zweifellos viel Obst verderben wird, weil die Marmeladeabriken gar nicht in der Lage sind, die jetzt ankommenden Mengen zu verarbeiten. Es wird gehen wie mit so vielen Lebensmitteln: erst entzieht man sie der Bevölkerung, und dann läßt man sie verderben. Die lachenden Dritten bei der ganzen Geschichte sind die Marmeladeabriken, die glänzende Geschäfte machen werden. Das Lebensmittelamt beschloß, nochmals ein dringendes Telegramm an das Kriegsernährungsamt zu schicken und um Freigabe eines Teiles der Zwetschen zu bitten. Aber es ist u. E. schade um das Geld, denn einen Erfolg wird dieses Telegramm ebensowenig haben, wie frühere Vorstellungen.

Dann wurde noch bekannt gegeben, daß Großhandel und Kleinhandel in den Markthallen und auf den Marktplätzen zeitlich getrennt werden sollen, und zwar soll die Öffnung des Marktes bis auf weiteres für den Großhandel um 6½ Uhr und für den Kleinhandel um 7½ Uhr erfolgen. Von einer räumlichen Trennung will man im Magistrat nichts wissen. Also wartet man so weiter.

Da es mit der Milch immer knapper wird, soll eine weitere Einschränkung erfolgen. Die Abgabe von Milch jeder Art in Gasthöfen, Wirtschaften usw. wird verboten; die Milchausfuhren

stellen, die in den letzten Jahren in den verschiedenen Straßen eingerichtet wurden, werden geschlossen. Auch die Herren Libraren, die sich in der letzten Stadtverordnetenversammlung für den Kleinhandel ins Zeug gelegt haben, stimmten dem Vorschlag zu. Für die Privathaushaltungen bleibt nur mehr die schlechte, aber teure Magermilch übrig.

Mit der Kartoffelversorgung ist es zurzeit wieder mal sehr schlimm bestellt. In den Markthallen und bei den Händlern stehen sich die Leute, und es finden schlimme Ausfälle statt, weil keine Kartoffeln zu haben sind. „Man hofft“ aber, daß in den nächsten Tagen die Zufuhr eine bessere wird.

Weiter wurde mitgeteilt, daß es sich als notwendig ergeben habe, für den Monat Oktober die Zuckerallokation von 350 Gramm auf 300 Gramm pro Kopf für die zweimonatige Verteilungsperiode zu ermäßigen. Frankfurt hat zwar noch ein reiches Quantum an Zucker bei der Reichszuckerstelle zugute, aber es bekommt nichts. Ganz natürlich! Jetzt müssen zunächst die Karmelabefabriken mit Zucker versorgt werden.

Nachdem die Eierpreise eine für den kleinen Mann kaum erträglich hohe Höhe erreicht haben und die wohlhabenden Leute seit einiger Zeit sich reichlich mit Eiern eindecken — es sollen hier reichliche Privathaushaltungen 500, 1000 und mehr Eier eingefakt haben —, soll nun auch die Eierversorgung von Reichshausen geregelt werden und es sollen Eierkarten eingeführt werden. Der private Verkauf soll unterbunden werden. Ob das wohl gelingen wird? Schon vor Wochen wurde im Lebensmittelamt mitgeteilt, daß hier ein schwunghafter stiller Eierhandel blüht — die reichen Leute zahlen 40 und 42 Pfennig für ein Ei — aber bisher ist dieser Handel nicht unterbunden worden. Aber in den Augen gewisser Leute ist das keine Bevorgung und Förderung von Sonderinteressen. Ja, gestern wurde allen Ernstes und mit Energie betont, man solle dem Magistrat Dankbarkeit bezeugen, man solle Vertrauen zu ihm haben und nicht fortwährend nörgeln! Was wir pöbelhaftig der Bürgerpflicht zur Kenntnis bringen.

Die Entwicklung der Kriegsküchen. Nach dem Bericht der Zentral-Küchenkommission betrug die Zahl der abgegebenen Portionen im Monat August 330 675. Das bedeutet einen Rückgang um täglich 245 Portionen gegen den Juli. Rechnet man aber die 35 000 Portionen zurück, die im Juli während der Ferien für die Kinder verausgabt wurden, dann ergibt sich eine ganz erhebliche Zunahme — rund 28 000 — an Erwachsenen, eine Erhöhung, die im September weiter anhält. Die Kosten der einzelnen Portion betrugen im Berichtsmonat 14,1 Pfennig, also gegen Juli ein Mehr von 3,5 Pfennig, gegen Juni sogar um 10,4 Pfennig. Im August hatten die Küchen noch unter der Unruhezeit in der Kartoffelbeschaffung und den hohen Preisen zu leiden, die die Kosten der einzelnen Portion stark beeinflussten. Langsam, aber mit unheimlicher Regelmäßigkeit, steigt der Verkaufspreis des Essens; es läßt dies einen Rückschluß zu, wie ganz allgemein die Lebensmittel teurer werden. An Kücheneinrichtungen sind 32 451,78 Mark zugeführt worden. Neu eröffnet wurde im August die Küche im Niederwald, die zu den schönsten Betrieben gezählt werden darf. Auch der Weigert-Paaren hat eine Sperrung eingerichtet; Braunkohl liefert dort das Essen. Gegenwärtig vollendet sich der Küchenneubau in der Wilmersburgstraße und in Heddenheim, wo die Küche zu klein geworden ist. Die Aufstellung einer Speisekammer im Weigert ist inzwischen vom Beschluß zur Tat geworden. Die Kinderküche ist organisatorisch im Rohbau fertiggestellt. Die Zentralküche sollte erst Weimarsstraße 30 eingerichtet werden; es wurde aber aus technischen Gründen doch noch verjagt, ein größeres Lokal zu finden. Es ist gelungen, im Schlachthof und Viehhof eine eigene Halle zu bekommen, wo zehn große Kübel in Betrieb genommen werden, die die Kinder von 60 Schulen in 16 Turnhallen speisen. Die Küche des Schlachthofes wird hoffentlich auf den Felleisereichum der Kinderküche wohnhaft wirken.

Zur Not der Bühnenkünstlerinnen. Man schreibt uns: Die Tatsache, daß in Frankfurt a. M. eine Kleiderammenselle für unheimliche Künstlerinnen besteht, ist in den letzten Kriegsjahren beinahe in Vergessenheit geraten. Und doch hat der Krieg gerade bei den Künstlerinnen, die an kleinen und mittelgroßen Bühnen angestellt sind, die Lebensverhältnisse stark beeinflusst. Viele verheiratete Künstlerinnen müssen, wenn der Mann im Felde steht, allein für den Unterhalt der Familie sorgen. Viele Bühnenleiter haben zu Beginn des Krieges die Bezüge wesentlich herabgesetzt, haben die sogenannte „Kriegsspege“ eingeführt und sich bis heute trotz der Teuerung nicht entschlossen, die Bezüge wieder in früherer Höhe zu zahlen. Die Ansprüche, die an die Sammelstelle gestellt werden, wachsen, und der Bestand ist gleich Null. Täglich müssen Bitten um Überlassung von Kleidern jeder Art abgelehnt werden. Die Sammelstelle bittet deshalb, ihr wirklich gut erhaltene Sträßen- und Gesellschaftskleider, Hüte, Mäntel, Mäntel, Schiefel und Schuhe zuzugewenden. Besonders dankbar wäre man für Stilkostüme, die vielleicht von früheren Wohlhabendensvorstellungen vorhanden sind und im Schrank ungenutzt hängen. (Unseres Erachtens ist diese Bitte doch eine recht betrübende Erscheinung. Es ist besorgsam, daß unsere Theater ihre Künstlerinnen nicht so beachten, daß sie ihre Garderobe selbst kaufen können. Red. d. „V.“)

Ein Heiratsschwunder. Ein unverbesserlicher Betrüger ist der 40jährige Schneidermeister Richard Herzberg. Sein Spezialgebiet ist der Heiratsschwund. Nachdem er eben sieben Jahre Juchhaus aus einem sich abgemacht hatte, kam er hierher und beging von neuem Heiratsschwund, obwohl er eine Stelle als Schneidermeister gefunden hatte und demnach nicht in Not war. Er trat dabei in Leutnantuniform mit dem Eisernen Kreuz und drei weiteren militärischen Ehrenzeichen auf, bezeichnete sich als „Dr. Ing. von Ebel“ und bezifferte sein Vermögen auf 65 000 Mark. Da ist es erklärlich, daß er das Herz einer leichtgläubigen Kriegserkrankten im Sturm eroberte und daß die Frau mit Vergnügen bereit war, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen, um ihn zu heiraten. 1100 Mark verlor sie durch den Heiratsschwunder. Zur gleichen Zeit wurde ein Dienstmädchen 800 Mark an ihn los, während eine Schneiderin, der er ihr Sparbuch abhandeln wollte, nicht auf den Reim ging. Von hier machte der Schwunder einen Abbruch nach Ridda, wo die Inhaberin eines Geschäftes, die ihren Mann im Felde verloren hatte, sich wieder verheiraten wollte. Der Herr Leutnant kam, sah und siegte; aber die Polizei in Ridda hatte eine feine Nase; sie legte sich ins Mittel, und der Heiratsschwunder mußte sich bei Nacht und Nebel aus dem Staube, so daß die Witwe vor Schaden bewahrt blieb. Zur Inkassierung seiner Vorpiegelungen hatte Herzberg, wie an der Straßammer erzählt wurde, mit einer gefälschten militärischen Urkunde und drei gefälschten Sparbüchern, in die er Tausende eingetragen hatte, operiert. Er wurde zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der verhängnisvolle Stoh mit dem Regenschirm. Der Polizeibericht meldet: In der Nacht vom Sonntag auf Montag gegen 12 1/2 Uhr in der Schaulpferd Artur Vartel vom Intimen Theater an der Ecke Neue Mainzer- und Kaiserstraße von einem unbekannten Herrn, angeblich den besseren Ständen angehörig, mit dem er in Wortwechsel geraten war, durch Stoh mit dem Regenschirm ins linke Auge verletzt worden. An den Folgen der Verletzung ist Vartel im Städtischen Krankenhaus verstorben. Der Täter ist noch nicht ermittelt worden und wird wie folgt beschrieben: Anfangs der vierziger Jahre, 1,72 bis 1,75 Meter groß, unterseits und etwas beiebt, ziemlich starken, gut gepflegten graumelierten oder blonden Schurrebart und Flege oder Ephebart, volles Gesicht, aufrechte Haltung. Er trug modernen, hellen Sommerüberzieher, weichen Hühner mit Borde, weißen Strümpfen mit umgebogenen Spitzen und schwarzroten, mit Tupfen bedekten Selbstbinder. Die Kriminalpolizei bittet um Mitteilungen über die Person und den Vorgen.

Einkäufe. Mit der zunehmenden Knappheit und Teuerung aller Lebensmittel mehren sich die Einbrüche in Lebensmittelgeschäften. Auch den Laden des Konsumvereins haben Diebe in letzter Zeit mehrfach besucht. Vor einiger Zeit wurde in den Laden im Präfing eingebrochen und außer 597 Mark Bargeld 300 Pfund Eier und ein großer Kasten Seife gestohlen. In der Dienstag Nacht erlitten Diebe den Laden in der Kreuz-

macher Straße. Hier wurden nur 322 Mark gefunden. Dafür entschädigten sich die Diebstahler aber mehr an anderen Waren. Sie nahmen für 420 Mark Waren mit, darunter 72 Stück Seife; außerdem 600 Brot- und 100 Butterstücke. Auch einem großen Viehhändler auf dem Mühlberg, der häufig geschmiedet hatte, stahlen Diebe vor einiger Zeit einen nützlichen Besuch ab. Ihre Beute war hier mehrere Schinken, Speck, eine große Anzahl Dosen Gelatine und andere sehr begehrte Sachen.

Der gestohlene Hamburger. In einem hiesigen Geschäft kaufte ein Hamburger Bürger einen Schinken für 70 Mark und wollte damit frohgemut mit der Elektrischen nach Hause fahren. An der Hauptwache legte er seinen teuren Schinken einen Augenblick auf eine Brüstung, um das Rohrgeißel zurechtzufassen. Diesen „Augenblick“ hatte ein Dieb erpäßt. Als der Hamburger sich umdrehte, war der teure Schinken verschwunden. So ein Diebstahl!

Eine Liste der Gefallenen. Das Volk weiß mit, daß in der Zentral-Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14, Bureau 5, ein Verzeichnis der Namen von in den Monaten Februar und März 1915 gefallenen Krieger des Infanterie-Regiments Nr. 221, 221. Wiener-Regiment, 48. Inf.-Regt. 116 und 101. Inf.-Regt. Nr. 221, aufstellt. Die Namen der Gefallenen werden, wie die Liste zur Einsicht zur Verfügung.

Reichs-Seifenkarte. Mit dem 30. September d. J. wird die Seifenkarte auf Grund der Lebensmittelkarten ausgeben, und es wird gemäß der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 21. Juli d. J. auch hier, und zwar vom 1. Oktober d. J. ab, die Reichs-Seifenkarte zur Einführung gelangen. Eine solche Karte, erstmals gültig für die sechs Monate Oktober 1916 bis März 1917, steht jedem Einwohner der Stadt zu; es werden deshalb bei der Kartenausgabe am 27. September d. J. jedem Haushalte u. a. je zwei Seifenkarten ausgeteilt werden, als er Personen ausweist, soweit nicht im Hinblick auf etwa vorhandene Vorräte eine teilweise oder gänzliche Sperrung einzutreten hat. Bei der Verabfolgung von Seife und Seifenpulver werden von den Verkäufern jeweils diejenigen Seifen der Seifenkarte abgetrennt, die zum Bezug vom Feinseife und Seifenpulver in dem betz. Monat berechtigen.

Die Kritik hat gekostet. Unsere Kritik in der gestrigen Nummer, die viel zu hohen Schrittpreise im Hauptbahnhof betreffend, ist auf ansehnlich recht fruchtbaren Boden gefallen. Seit gestern nachmittag schon wurden die Preise der Zweifeln von 40 auf 22 Pfennig, der Seifen von 60 auf 40 Pfennig und der Seifenpulver auf 20 Pfennig für das Pfund erniedrigt. Das sind wenige — leider! — ausländische Preise, die hoffentlich noch etwas mehr heruntergehen. Der Minister v. Breitenbach verlangt, daß das in den Verträgen festgesetzte Licht auf und preiswert sein soll. Das müssen sich sämtliche Bahnhofsmärkte merken.

Antifischer Marktbericht. Heute wie immer am Donnerstag schwacher Markt. Zufuhr an hiesigem Gemüse gering. Von auswärtigen Weizen, Roggen, gelbe Bohnen und Gurken genügend angeliefert. Die durch die Beschlagnahme verursachte Unsicherheit auf dem Obstmarkt hält an. Große Mengen gekaufter Zweifeln werden am Dienstag zurückerhalten. Angebot in Wirtschaftsgütern und Viehhaltung daher gering. Nachfrage sehr stark. Tafeläpfel waren ziemlich verteuert, genügen aber ebenfalls nicht der lebhaften Nachfrage. Viehhaltung ausreichend. Simmentaler reichlich. Preise unverändert. Mit dem Viehbesatz in Bornheim hatten gestern 5 Händler etwa 30 Zentner Waren aufgestellt, die bei dem lebhaften Verkauf schnell verkauft wurden. In den hiesigen Verkaufsstellen, Markthalle IV (Börsenplatz) und Mainzer Landstraße 100 werden verkauft: Weizen 12 Pfennig, Roggen 11 Pfennig, Weizen 11 Pfennig, Roggen 10 Pfennig, ausländisches 14 Pfennig, Weizen 10 Pfennig, Roggen 9 Pfennig, ausländisches 12 Pfennig, Weizen 10 Pfennig, Roggen 9 Pfennig, ausländisches 12 Pfennig.

Wiesbadener Theater.

Reizung. Theater.

Donnerstag, 21. Sept., 8 Uhr: „Herzoglicher Diener gesucht“
Freitag, 22. Sept., 8 Uhr: „Das Mädchen aus der Fremde“
Samstag, 23. Sept., 8 Uhr: „Was werden die Leute sagen!“

Telegramme.

Eisenbahner-Griede in England.

London, 20. Sept. (B. V. Nachrichten.) Der Streitfall mit den Eisenbahngesellschaften ist beigelegt. Die Angestellten, die die Erhöhung des Lohnes um 10 Schilling verlangten, erhalten als Kriegszulage fünf Schilling in der Woche.

Neues aus aller Welt.

Mächtige Preise.

Zu den vor einigen Tagen mitgeteilten Proben vom Antrieben Wiener Wälder, gegen Bezahlung die Aufstellungsbedingungen an Geschäftsstellen zu machen, schied ein Referat der Wiener „Arbeiterzeitung“ das folgende „Rundschreiben“ des „Deutschen Volksblattes“:

Euer Hochwohlgeboren! Das „Deutsche Volksblatt“, eines der ältesten christlichen und deutschen Tagesblätter der Reichsmetropole, hat seit Eröffnung der Ausstellung Österreichischer Kunstgewerbe im I. I. Österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Wien (Studien- und Ausstellungsbereich) bereits zweimal Detailberichte über die exponierten Objekte und deren Schöpfer veröffentlicht und auch in der Voraussehung, daß diese Publikationen von den p. t. Ausstellern aus repräsentativen und geschäftlichen Gründen entsprechend eingefügt werden, die Fortsetzung der Artikelserie angekündigt, gleichzeitig aber die Ausstellung hiervon verhandelt. Unter den noch nicht besprochenen Personen und Ausstellungsobjekten befinden sich bedauerlicherweise bis heute auch Euer Hochwohlgeboren und die von Ihnen geschaffenen Arbeiten und es wäre im Interesse der Vollständigkeit ein Fehler, Euer Hochwohlgeboren auf diese Reihe nicht aufmerksam gemacht zu haben. — Wir ersuchen nunmehr höflich und dringend, uns postwendend bekannt geben zu wollen, ob und auf wie viele Zeilen Euer Hochwohlgeboren im nächsten Bericht reflektieren. (Preis per Textzeile à zirkel acht Worte vier Kronen.) Durchschnitlich werden je nach Zahl der Objekte sechs bis fünfzehn Druckzeilen benötigt. Ihrer geschätzten Antwort gegen wertig, zeichnet hochachtungsvoll Verwaltung des „Deutschen Volksblattes“, Wien, VIII, Josefsgasse Nr. 4/6.

Älteste und junge, christliche und jüdische Tagesblätter — überall die gleiche Schamlosigkeit und Verachtung journalistischer Ehrenhaftigkeit.

Die Internationalität und der Krieg.

Von Karl Lauts. Sonderdruck aus der „Neuen Zeit“ mit einem Vorwort. Preis 20 Pfennig.

Buchhandlung Volksstimme Frankfurt a. M., Gr. Kirchg. 17.

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren

Große Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner.

41 Wellritzstrasse 41. Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Lichtige Näherin

für Militärarbeit sucht Schöcker, Bismarckstr. 15, 21452 Vorderhaus, 1. Etz.

Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle und Landsturmrolle.

(Stadtbezirk Wiesbaden.)

Es haben sich zu melden:

a) Zur Rekrutierungs-Stammrolle:

sämtliche 1894, 1895 und 1896 geborene Militärpflichtige, soweit dieselben noch nicht eingestellt sind am Freitag den 22. und Samstag den 23. September d. J. vormittags von 8–12 1/2 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 51;

b) Zur Landsturmrolle:

sämtliche 1897 geborene, noch nicht eingestellte Landsturmpflichtige am Freitag den 22. und Samstag den 23. September d. J. vormittags von 8–12 1/2 Uhr, im Rathaus, Zimmer 59a.

Militärpapiere (Musterungsbescheinigung u. a.) sind mitzubringen. Die Unterlassung der Anmeldung wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft.

Wiesbaden, den 19. September 1916.

Der Magistrat.

Eier-Verteilung.

Die von der Zentral-Einkaufsgesellschaft gelieferten ausländischen Eier kommen in den besonderen Verkaufsstellen

Bahnhofstr. 3 (früher Autogentrale Bahnhofstr. 20), Rheinstr. 59 (früher Adolfsstr. 6), Siedingstr. 4 (früher Adolfsstr. 29), Bismarckring 2 (früher Dohmeierstraße 61), Gellendstraße 45

am Freitag den 22. September und Samstag den 23. September zum Verkauf.

Die Verteilung der Kaufberechtigten auf die verschiedenen Verkaufsstellen bleibt unverändert.

Die Abgabe der Eier erfolgt gegen Abschnitt a der Gruppe VI der Eierkarte. Auf jeden Abschnitt entfällt je ein Ei.

Der Preis der Eier ist von der Zentraleinkaufsgesellschaft auf 32 Pf. für das Stück festgesetzt.

Verkaufszeiten:

Haushaltungen mit den Einkaufsbüchlein:
A-D Freitag vormittags 8–10 Uhr
E-H „ „ 11–1 „
I-L „ „ nachmitt. 2 1/2–4 „
M-Q „ „ 5 1/2–7 1/2 „
R-S Samstag vormittags 8–10 „
T-Z „ „ 11–1 „

Samstag nachmittags von 3–5 Uhr können diejenigen Einwohner, die aus besonderen Gründen vorher hierin nicht in der Lage waren, gegen Abschnitt a der Gruppe VI der Eierkarte die ihnen zustehenden Eier in der Bahnhofstr. 3 abholen. Die übrigen besonderen Verkaufsstellen bleiben Samstag nachmittags geschlossen.

Der Kundenschein und die Vorausweisarte sind den Verkäufern vorzulegen, damit sie feststellen können, ob der Käufer in der Verkaufsstelle überhaupt und während der betreffenden Tageszeit kaufberechtigt ist.

Wiesbaden, den 21. September 1916.

Der Magistrat.

Ausgabe der Reichsfleischkarten.

Die vom 2. Oktober ab gültigen Reichsfleischkarten für die Monate Oktober und November werden ausgegeben an

Privathaushaltungen

von Freitag den 22. bis Donnerstag den 28. September im oberen Saale der Turnhalle, Schwalbacher Straße 3, während der Dienststunden von 8 1/2 bis 12 1/2 und 3 bis 5 Uhr. Die Vorausweisarte und die jetzigen Fleischkarten sind vorzulegen. An welchem Tage jede Haushaltung ihre Karten abholen kann, ist aus dem in unserer Bekanntmachung vom 16. September (betreffend Kartoffelversorgung) veröffentlichten Verteilungsplan ersichtlich.

Hotels, Anstalten usw.

erhalten zunächst nur die für den Monat Oktober gültigen Karte. Die Ausgabe erfolgt vom 2. Oktober ab im Zimmer 38 des Rathauses und zwar gleichzeitig mit der Ausbesserung der Fleischbezugscheine für die betr. Woche.

Wiesbaden, den 19. September 1916.

Der Magistrat.

Verordnung über die Zuweisung von Lebensmitteln an Kranke in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September/4. November 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes verordnet:

1. Von allen Lebensmitteln, deren Verbrauch durch Magistrats-Verordnung geregelt ist, kann an Kranke auf deren Antrag eine über den allgemeinen Durchschnitt hinausgehende Menge zugewiesen werden.
2. Jedem Antrage muß ein ärztliches Zeugnis beigelegt werden, zu welchem der vom Magistrat jeweils vorgeschriebene Bordinat zu verwenden ist.
3. Die Entscheidung über die eingehenden Anträge wird durch den Magistrat nach Anhörung der städtischen Vertrauensorgane getroffen. Die Entscheidung ist endgültig.
4. Der Magistrat erläßt alle zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen.
5. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 19. September 1916.

Der Magistrat.